

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1901

62 (14.8.1901)

Verordnungs-Blatt

der
Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 14. August 1901.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:	Nr. 107818. B. Fahrzeitenverzeichnis.
Nr. 107611. C. Neuauflage der Vorschriften über die Benützung der Wagen.	Nr. 107055. C. Fahrpreisermäßigung.
Sonstige Bekanntmachungen:	Nr. 107248. C. Obfisenbungen in Wagenladungen nach Württemberg.
Nr. 105881. C. Kunstausstellung in München.	Nr. 106642. C. Adressen-Verzeichnis der Wagen-Verwaltungen.
Nr. 180020. A. Abhaltung der Aspirantenprüfung.	Nr. 107259. E. Umrechnungsverhältnis zwischen Mark- und Frankenvährung.
Nr. 105515. B. Sommerfahrplan 1901.	Aufgefundenes Geld.
Nr. 107839. B. Sommerfahrplan 1901.	Personalnachrichten.
Nr. 108007. B. Vollzugsbestimmungen zum Sommerfahrplan 1901.	

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 107611. C.

Neuauflage der Vorschriften über die Benützung der Wagen betreffend.

Die Vorschriften über die Benützung der Wagen sind neu bearbeitet worden und werden nebst den Einführungsbestimmungen hiezu demnächst zur Vertheilung gelangen. Dieselben treten am 20. August in Kraft. Die Großh. Inspektoren erhalten gleichzeitig auch den Bedarf für das Fahrpersonal, die Bahnmeister und Werkstätten, die Verwaltung der Eisenbahnmagazine jenen für die Magazine.

Die Neuauflage hat unter Berücksichtigung der seither für den Wagenverkehrsdienst getroffenen Anordnungen wesentliche Aenderungen gegenüber der Ausgabe 1895 erfahren, weshalb sich mit dem Inhalt derselben alsbald eingehend vertraut zu machen ist. Etwaiger weiterer Bedarf an Exemplaren dieser Vorschriften ist alsbald unter entsprechender Begründung hierher anzuzeigen.

Karlsruhe, den 10. August 1901.

Großherzogliche Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

J. B.

Maquof.

Sonstige Bekanntmachungen.

Anschlag.

Nr. 105881. C. Einer Anzahl Stationen wird ein Plakat über die diesjährige Münchener internationale Kunstausstellung zum Anschlag k. H. zugehen.

	R 434 †	R 440 †
Freiburg ab 5 ⁴⁰ Fahrz. J	138	Fahrz. J
Denzlingen an 5 ⁵⁷	155	
	R 433 †	P 441 †
Denzlingen ab 11 ⁵³ Fahrz. J	94 ⁵	Fahrz. H
Freiburg an 12 ¹⁵	1004	

Aspirantenprüfung.

Nr. 108020. A. Mit Bezug auf § 5 der Ministerial-Berordnung vom 19. Mai 1881 (diesseitiges B. Bl. Nr. 26) wird bekannt gegeben, daß der Beginn der diesjährigen Aspirantenprüfung für den Eisenbahndienst auf Montag den 18. November festgesetzt ist.

Diejenigen Eisenbahnkandidaten, welche den Voraussetzungen der obigen Verordnung und der mit diesseitiger Verfügung vom 12. März 1889 Nr. 18847. G. D. (Verordnungsblatt Nr. 13) erlassenen Zusatzbestimmungen entsprechen und sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre Gesuche spätestens auf 20. Oktober durch Vermittelung der vorgesetzten Dienststellen anher einzureichen.

Bezüglich der Behandlung der Gesuche wird auf die angeführte diesseitige Verordnung vom 12. März 1889 verwiesen.

Fahrplan.

Nr. 105515. B. Mit dem Zeitpunkt der Betriebsöffnung auf der Neubaustrasse Waldkirch-Elzach (am 20. August) kommen außer den im Fahrplan bereits vorgesehenen Personenzügen zwischen Freiburg und Elzach in jeder Richtung 2 Güterzüge (R 434, R 440 und R 433, R 441) zur Ausführung.

Zwischen Waldkirch und Bollnau verkehren außerdem die Rangirfahrten R I und R II.

Mit dem gleichen Zeitpunkt kommen die bisherigen Rangirfahrten R 434, R 442 und R 433, R 441 zwischen Freiburg und Waldkirch in Wegfall.

Die vom 20. August an zur Ausführung kommenden neuen Güterzüge verkehren auf der Strecke Freiburg-Denzlingen in folgendem Fahrplan:

Für die Strecke Denzlingen-Waldkirch-Elzach werden zum graphischen Fahrplan und zum Dienstfahrplanbuch Deckstreifen hergestellt, die den Dienststellen demnächst k. H. zugehen.

Ferner erhält der Bedarfszug 989 Freiburg-Neustadt mit sofortiger Wirkung folgenden Kurs:

Freiburg	640	462	
Freiburg-Wiehre	an 647	464	
	ab 720	X	
Littenweiler	an 729	X	
	ab 732	X	
Kirchzarten	an 746	466	
	ab 753	X	
Hirschsprung	an 821	984	
	ab 826	X	
Posthalde	an 845	466 a 467	
	ab 913	X	
Hinterzarten	an 952	X	
	ab 1000	X	
Titisee	an 1010	L. B. XX wartet 989 ab	
	ab 1020	X	
Neustadt	an 1036	X	
	L. B. XX verkehrt wie folgt:		
Hinterzarten	ab 955	989	
Hirschsprung	an 1023	X	

Im graphischen Fahrplan, Blatt I, Blatt V, Strecke Freiburg-Neustadt, Blatt XIV (Streckenfahrplan) und im Dienstfahrplanbuch, Blatt 10, 11 und 24 sind die erforderlichen Berichtigungen handschriftlich vorzunehmen.

Nr. 107839. B. Im Güterzugsfahrplan der Strecke Neustadt-Donaueschingen treten folgende Änderungen ein:

	982 †	986 †
Donaueschingen ab 940 Fahrz. K	730	7 Fahrz. K
Hüfingen	an 950	740
	ab 956	751

Hausen vor Wald	an 1015	810
	ab 1020	815
Döggingen . . .	an 1034 ⁴⁵⁵	831
	ab 1103	836
Unadingen . . .	an	855 ⁹⁸⁷
	ab	903
	985 †	
Döggingen . . .	an 518 ⁴⁶⁶	
	ab 538	
Hausen vor Wald	an 549	
	ab 554	
Hüfingen	an 607	
	ab 612 ⁸	
Donaueschingen .	an 621	

Der graphische Fahrplan, Blatt V sowie das Dienstfahrplanbuch, Blatt 24 sind hiernach handschriftlich zu berichtigen.

Nr. 108007. B. In den Vollzugsbestimmungen zum laufenden Sommerfahrplan ist nachzutragen:

1. unter Ba.

auf Seite 7 vor Station Hölsteig:

Buchholz * für die Zeit zwischen den Zügen R 441 und 431,

Niederwinden * für die Zeit zwischen den Zügen R 441 und 434,

Reiselfingen * für die Zeit zwischen den Zügen 468 und 451

und als Fußbemerkung:

* An den Tagen der Sonntagsruhe im Güterverkehr wird den Stationen Buchholz, Niederwinden und Reiselfingen der Zugmelbedienst gänzlich erlassen.

2. unter Bb.

auf Seite 12 nach Station Halbmeil:

Kollnau *	} für die Zeit zwischen den Zügen R 441 und 431
Gutach i. Br. *	
Bleibach *	
Oberwinden *	

nach Station Hölzlebrunn:

Bachheim } für den Zug 467
Unadingen }

Hausen vor Wald für die Zeit zwischen den Zügen 987 bezw. 468 und 980 bezw. 451

und als Fußbemerkung:

* An den Tagen der Sonntagsruhe im Güterdienst wird den Stationen Kollnau, Gutach i. Br., Bleibach und Oberwinden der Zugmelbedienst gänzlich erlassen.

Ferner ist unter C. b. auf Seite 14 die Strecke Denzlingen-Waldkirch mit den in Klammer beige gesetzten Angaben zu streichen.

Fahrdienst.

Nr. 107818. B. Zum Fahrzeitenverzeichnis sind die Fahrzeiten für die Strecke Steinsfurth-Eppingen sowie für die Neubaustrecken Waldkirch-Elzach und Neustadt-Donaueschingen enthaltende Deckblätter erschienen, welche den Beamten und Dienststellen in der erforderlichen Anzahl rechtzeitig zugehen werden.

Wegen der Steigungsverhältnisse der neuen Strecken und der Anzahl der auf denselben erforderlichen Bremsen ergeht besondere Verfügung.

Personenverkehr.

Nr. 107055. C. Am Sonntag den 25. August l. J. findet in Waldshut ein Feuerwehreffest statt.

Den von auswärts zureisenden Feuerwehrlenten wird unter der Bedingung, daß sie Uniform tragen, zur Fahrt nach Waldshut und zurück die in Erlaß Nr. 36716. B. vom Jahr 1888 — B. Bl. Nr. 27 — und in § 25 der Dienstamweisung für die Zugführer und Schaffner, Theil II, vorgesehene Fahrpreisermäßigung bewilligt.

Die hiernach am 24. und 25. d. M. gelösten Fahrkarten gelten zur Rückreise bis einschl. 26. August.

Güterverkehr.

Nr. 107248. C. Im Hinblick auf die für den bevorstehenden Herbst zu erwartenden bedeutenden Obstsendungen in Wagenladungen wird die Verfügung Nr. 98311. B. (B. Bl. 1896 Nr. 57) zur genauen Beachtung in Erinnerung gebracht.

Genauere Einhaltung der Bestimmungen in § 61 Ziffer I des deutschen Eisenbahngütertarifs Theil I Abtheilung A wird besonders anempfohlen.

Wagensache.

Nr. 106642. C. Zum Adressen-Verzeichniß der Wagenverwaltungen ist der IV. Nachtrag erschienen. Die zum Dienstgebrauche erforderlichen Exemplare desselben werden den mit dieser Drucksache ausgerüsteten Beamten und Dienststellen zugehen.

Kassen- und Rechnungswesen.

Nr. 107259. E. Vom 12. August l. J. ab ist im Güterverkehr die Umrechnung aus der Mark- in die Frankenswährung und umgekehrt wie folgt vorzunehmen:

I. seitens der diesseitigen Stationen auf Schweizergebiet und seitens der Stationen Waldbshut, Singen, Petershausen und Konstanz in allen Güterverkehren zu

1 *fc.* = 81 *ℳ*,

1 *M.* = 1,2345 *fos.*,

II. seitens aller übrigen Stationen

a) im badisch-schweizerischen Güterverkehr zu

1 *fc.* = 81 *ℳ*,

1 *M.* = 1,2345 *fos.*,

b) in allen anderen Güterverkehren zu

1 *fc.* = 81,1 *ℳ*

1 *M.* = 1,233 *fos.*

Eine Bekanntmachung, welche an Stelle der mit Verfügung vom 22. Juni d. J. Nr. 83501. E. ausgegebenen an den Güterschaltern anzuschlagen ist, wird f. S. vertheilt.

Zugefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:

am 28. Juli im Bahnhof Karlsruhe der Betrag von 5 *M.*;
am 31. Juli im Zug 459 und in Neustadt i. Schw. abgeliefert ein Geldtäschchen mit 2,04 *M.*;

am 2. August im Zug 79 und in Heidelberg abgeliefert ein Geldtäschchen mit 10,74 *M.*

Personalnachrichten.

Entlassen:

Expeditionsgehilfe Theodor Kaiser aus Waldbshut,
Gottlieb Krauter von Spiegelberg, zuletzt Werkstätte-
arbeiter in Mannheim.